



Finanzdepartement des Kantons Schwyz  
Herrn Regierungsrat Kaspar Michel  
Bahnhofstrasse 15, Postfach 1230  
6431 Schwyz

Schwyz, 31. August 2015

## **Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich und nimmt wie folgt Stellung:

### **1. Ausgangslage**

- Um den weiterhin sehr angespannten kantonalen Finanzhaushalt kurzfristig zu entlasten, will der Regierungsrat die finanzstarken Gemeinden zu höheren Beiträgen in den innerkantonalen Finanzausgleich heranziehen.
- Die Abschöpfung soll von CHF 21 Mio. im 2015 auf CHF 39 Mio. für 2016 erhöht werden. Aus der höheren Abschöpfung soll der horizontale Finanzausgleich mit CHF 7 Mio. gestärkt und der Kantonsanteil am Normaufwandausgleich um CHF 11 Mio. gegenüber 2015 reduziert werden.
- Da bis anhin die Finanzierung des Normaufwandausgleichs Sache des Kantons war, ist eine Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich erforderlich.

### **2. Allgemeine Bemerkungen**

- Die CVP zeigt sich bestätigt in ihrer bereits zu einem früheren Zeitpunkt geäusserten Forderung, die finanzstarken Gemeinden/Bezirke (NFA-Verursacher) für die Sanierung des Staatshaushaltes stärker miteinzubeziehen.
- Die Bereitschaft der finanzstarken Gemeinden und Bezirke zur Entlastung des Kantonshaushalts wird positiv beurteilt.
- Über die Höhe der geplanten Abschöpfung für die Jahre 2017 und 2018 wird keine Aussage gemacht. Wir gehen davon aus, dass dies der Regierungsrat in einer gesamtheitlichen Verantwortung wahrnehmen wird.
- Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, daran zu erinnern, dass sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass sich die kleinen Gemeinden sehr gut entwickeln konnten, während bevölkerungsmässig grosse Gemeinden mit mittlerer und tiefer Steuerkraft relativ hohe Steuersätze erheben müssen. Wir ersuchen den Regierungsrat, dieser Situation mittels Justierung der Parameter und/oder gesetzlicher Anpassung Rechnung zu tragen.

### 3. Stellungnahme

- Die CVP unterstützt die kurzfristige Massnahme zur Entlastung des Staatshaushalts im Sinne einer provisorischen Sofort-Massnahme, obwohl ein Gesamtkonzept nachwie vor fehlt.
- Die CVP fordert eine eigentliche (Teil-)Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Staatshaushalts-Sanierung. Dabei ist die Abhängigkeit der Finanzierung des Nationalen Finanzausgleichs und des Innerkantonalen Finanzausgleichs durch die Gemeinden und Bezirke sowie dem Kanton entsprechend zu berücksichtigen. Diese soll auch soweit möglich der Steuerattraktivität des Kanton Schwyz und der finanzstarken Gemeinden/Bezirke Rechnung tragen, jedoch primär zur Finanzierung des Staatshaushalts führen und den Mittelstand nicht unberechtigt belasten.
- Die Sanierung des Kantonshaushalts muss mit hoher Dringlichkeit bearbeitet werden. Zielsetzung muss sein, dass das mehrheitsfähige Konzept zur Haushaltssanierung bereits in der Budgetdebatte Dezember 2015 bekannt und mit den Parteien besprochen ist. Die Umsetzung muss bis spätestens 01.01.2017 erfolgen.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Schwyz



Andreas Meyerhans  
Präsident

Adrian Dummermuth  
Fraktionschef

i.V. Annette Ziegler  
Leitung administratives Sekretariat